

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Ausführung und Leistung

- 1.1 Wir verpflichten uns zu fachmännischer, sorgfältiger und umweltbewusster Textilpflege.
- 1.2 Mit der Auftragserteilung akzeptieren die Kunden die allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 **Die Telio Line GmbH nimmt die Auftragserteilung als Auftrag im Sinn von OR 394ff entgegen.**
- 1.4 Die Preisliste ist unverbindlich und kann jederzeit geändert werden.

2 Verantwortlichkeit

- 2.1 **Jede Haftung der Telio Line GmbH wird wegbedungen, soweit dies vom Gesetz zulässig ist.**
- 2.2 Trotz vorangegangener fachmännischer, einfacher Warenschau kann die Telio Line GmbH keine Verantwortung übernehmen für Schäden, die entstehen durch frühere unsachgemässe Behandlungen, mitgelieferte Fremdkörper, eine nicht erkennbare Beschaffenheit oder durch verborgene Mängel, wie ungenügende Festigkeit des Materials oder der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einflüsse auf Knöpfe, Schnallen, Reissverschlüsse, Achselpolster, Applikationen, Pailletten, Ornamente, Bündel usw. oder durch eine fehlerhafte Textilpflegekennzeichnung. Eine Haftung wird ausdrücklich abgelehnt.
- 2.3 Bei fehlender Textilpflegekennzeichnung stellt die Telio Line GmbH auf seine Fachkenntnisse und auf den Verwendungszweck des Artikels ab. Eine Haftung wird bei fehlender Textilpflegekennzeichnung ausdrücklich abgelehnt.
- 2.4 **Eine Haftung für Mass- oder Farbtonveränderungen der Stoffe und Gewirke ist ausgeschlossen.**
- 2.5 Die Telio Line GmbH kann den Pflegeauftrag mit Vorbehalten (Vorbehaltserklärung) entgegennehmen.
- 2.6 **Eine Erfolgsgarantie ist ausgeschlossen. Der Preis ist in jedem Fall geschuldet.**

3 Mietwäsche / Schmutzmatten

- 3.1 Die Mietwäsche und Schmutzmatten sind Eigentum der Telio Line GmbH. Der Kunde ist zur sorgfältigen und sachgemässen Behandlung und Verwahrung der Mietwäsche und Schmutzmatten verpflichtet.
- 3.2 Mietwäsche muss nach 14 Tagen, ab Entgegennahme, an die Telio Line GmbH zurückgebracht werden. Der Kunden ist zu Schadenersatz verpflichtet, wenn die Mietwäsche nicht innert Frist oder beschädigt zurückgebracht wurde. Für Schäden und Verlust an Schmutzmatten hat der Kunde Schadenersatz zu leisten.
- 3.3 Auf unbenutzter Mietwäsche oder Schmutzmatten besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückvergütung.
- 3.4 An der Mietwäsche und Schmutzmatten dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.
- 3.5 Die Mietwäsche und Schmutzmatten dürfen weder zur Nutzung an Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.
- 3.6 Es ist strikte verboten, die Mietwäsche und Schmutzmatten selber oder durch Dritte waschen zu lassen.

4 Rückgabe und Bezahlung

- 4.1 Wir bemühen uns, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Verzögerungen berechtigen die Kunden jedoch nicht zu Schadenersatzansprüchen.
- 4.2 Die Ausgabe des Artikels erfolgt nur gegen Bezahlung und gegen Rückgabe des Abholscheines.
- 4.3 Bei Kunden mit Monatsrechnung ist der Rechnungsbetrag innerhalb der Zahlungskonditionen zur Zahlung fällig. Bei nichteinhalten der Zahlungsfrist kommt der Schuldner ohne weitere in Verzug.
- 4.4 Die Mahngebühr beträgt mindestens CHF 30.- pro Mahnung.
- 4.5 Ist ein Auftrag nicht ausführbar, wird der Artikel im jeweiligen Zustand zurückgegeben.

5 Nicht abgeholte Textilien

- 5.1 Die Artikel müssen innerhalb von sechs Monaten nach Auftragserteilung abgeholt werden. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb dieser Frist, kann die Telio Line GmbH ersatzlos über diese verfügen. Es besteht keinerlei Verpflichtung seitens der Telio Line GmbH Nachforschungen anzustellen.

6 Beanstandungen

- 6.1 Beanstandungen des Kunden müssen unter Vorlage der Zahlungsquittung unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen ab Entgegennahme des Artikels schriftlich erhoben werden.
- 6.2 Beanstandungen werden von der Telio Line GmbH sorgfältig geprüft und begründet. Das weitere Vorgehen (Nachbehandlung, Übergabe zur Begutachtung und Schlichtung z.B. an die Paritätische Schadenerledigungsstelle) wird nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Kunden festgelegt.
- 6.3 Ein allfälliger Schadenersatz bei Schäden am Artikel oder bei Verlust desselben bemisst sich nach der Zeitwerttabelle für die Wertabnahme von Textilpflegeartikeln. Ein Realersatz ist ausgeschlossen.

7 Anwendbares Recht

- 7.1 Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar